

Breitenbach am Inn, 11.03.2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 18.2.2019 unter Punkt 3 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: 690/2018GT vom Vermessungsbüro Trigonos zu genehmigen, die Teilfläche 1 aus dem Öffentlichen Gut, EZ 95, KG Breitenbach, zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 7m² der EZ 110, KG Breitenbach, zuzuschreiben sowie die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Die gegenständliche Ab- bzw. Zuschreibung erfolgt entschädigungslos.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Angeschlagen am: 13.3.2019

Abgenommen am: 28.3.2019



Der Bürgermeister:

Martina Lichtmannegger
LAbg. Ing. Alois Margreiter

In Vertretung:

Vizebürgermeisterin Martina Lichtmannegger